

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

**des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung
(8. Ausschuss)**

**zu der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 6/3724 -**

Energiepolitische Konzeption für Mecklenburg-Vorpommern

A. Problem

Die energiepolitischen Leitlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern beruhen in der Vergangenheit im Wesentlichen auf der „Gesamtstrategie Energieland 2020“ (Drucksache 5/2551) aus dem Jahr 2009, dem „Aktionsplan Klimaschutz 2010“ (Drucksache 5/3342) aus dem Jahr 2010 sowie auf dem „Landesatlas Erneuerbare Energien“ aus dem Jahr 2011.

Bis zur Nuklearkatastrophe von Fukushima am 11. März 2011 basierte der bundesdeutsche Energiemix zur Stromerzeugung vorwiegend auf den fossilen Energieträgern Kohle, Erdgas und Erdöl, der Kernenergie sowie nachrangig auf regenerativen Energieträgern. Der Nutzung der Erneuerbaren Energien kommt nach dem politisch und gesellschaftlich gewollten vollständigen Ausstieg aus der Kernenergienutzung ab 2022 die tragende Bedeutung im Rahmen der deutschen Energiewende zu. Bis zum Jahr 2050 soll der Anteil Erneuerbarer Energien zur Stromproduktion in Europa auf über 80 % steigen.

Im Ergebnis bedeutet die Energiewende mehr als den Ausstieg aus der Kernenergienutzung. Vielmehr resultiert daraus ein Paradigmenwechsel: Die konsequente Umstellung der Energiesysteme von fossilen Energieträgern auf regenerative Quellen. Hierzu zählen Wind, Sonne, Biomasse, Wasser und Erdwärme.

Die Umsetzung der Energiewende ist sehr komplex und berührt nahezu alle politischen und gesellschaftlichen Bereiche. Es geht zum einen um eine deutliche Senkung der Treibhausgasemissionen. Zum anderen geht es aber auch um die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie um eine umfassende Bürgerbeteiligung. Die Energiewende umfasst die Bereiche Strom, Wärmeversorgung sowie Verkehr und setzt eine Steigerung der Energieeffizienz sowie die Nutzung von Einsparpotentialen voraus. Ein weiterer Eckpfeiler für den Erfolg der Energiewende ist der erfolgreiche Übergang von zentralen Strukturen zu kleinen dezentralen Einheiten, die eine Beteiligung der Menschen vor Ort ermöglichen. In diesem Zusammenhang bedarf es u. a. auch einer umfassenden Modernisierung, Veränderung und Erweiterung der Netzinfrastruktur auf allen Spannungsebenen, neuer Organisations- und Vermarktungsstrukturen sowie der Stärkung von Forschung und Lehre im Land.

Deutschland hat als Industrienation eine Vorreiterrolle bei der Energiewende übernommen. Angesichts der Zielsetzungen der Europäischen Kommission bis 2030 und 2050 ist Deutschland in der Verantwortung zu zeigen, wie ernst es seine Vorreiterrolle in Europa ausüben will. Dieser Prozess steht am Anfang und wird noch viele Jahrzehnte andauern. Angesichts dessen wird deutlich, dass die Energiewende bereits eingeleitet worden ist und sie aufgrund der Herausforderungen des Klimawandels sowie der Endlichkeit fossiler Energieträger unumkehrbar ist.

B. Lösung

Dem Land Mecklenburg-Vorpommern fällt aufgrund des politischen und gesellschaftlichen Konsenses bezüglich der Nutzung Erneuerbarer Energien, seiner Struktur und seinen geographischen Voraussetzungen eine besondere Bedeutung zu. Bereits heute deckt das Land seinen Strombedarf rechnerisch zu mehr als 100 % aus Erneuerbaren Energien und gilt als positives Beispiel für die Umsetzung der Energiewende auf Länderebene. Mit dieser Rolle ist jedoch nicht nur eine historisch einmalige Chance, sondern auch eine große Verantwortung verbunden.

Mit der Umstellung auf Erneuerbare Energien entsteht ein neuer Industriezweig. Er ermöglicht Beschäftigung und bildet die Grundlage neuer Wertschöpfungspotentiale. Insofern sollte die Politik in den kommenden Jahren alles daran setzen, das Land zum Innovations- und Forschungsstandort für Erneuerbare Energien auszubauen, da das Zeitfenster zur Umsetzung der Energiewende nur begrenzt ist.

Im Rahmen der Erarbeitung des Landesenergiekonzeptes hat die Landesregierung durch eine breite Beteiligung von Akteuren aus verschiedensten Bereichen neue Wege beschritten. Das Konzept spiegelt den aktuellen Entwicklungsstand wieder, benennt Zeit- und Handlungsfelder zur Umsetzung der Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern und thematisiert Gestaltungsmöglichkeiten. Es formuliert Ausblicke, Anregungen und Handlungsempfehlungen sowie einen politischen Rahmen für die zukünftige Energiepolitik in den Bereichen Akzeptanz und Bürgerbeteiligung, Energiemix, Effizienz, Netze, Forschung, Entwicklung und Lehre sowie Klimaschutz. Untersetzt wird das Konzept durch Gesetze, Verordnungen und Richtlinien.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Energieausschuss darauf verständigt, eine Entschließung zu verabschieden, in der insbesondere die mittelfristigen Ziele und Handlungsansätze der Energiepolitischen Konzeption begrüßt und als Grundlage für eine zukunftsweisende Gestaltung der Energiewende im Land gewürdigt werden, der Vorrang sowie die Zielsetzungen zur Steigerung des Anteils von Erneuerbaren Energien bei der Stromerzeugung unterstützt werden und der Bürgerbeteiligung sowie der Einbeziehung von Interessenvertretern bei der Erarbeitung des Konzepts ein besonderer Stellenwert beigemessen wird.

Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, die Umsetzung der Energiewende auf politischer Ebene und in der Praxis voranzutreiben und mit konkreten Maßnahmen zu unterstützen, für die Umsetzung der Ziele einen Fahrplan zu erstellen, auf eine gerechte und transparente Verteilen der Kosten im Rahmen der Energiewende im besonderen Maße zu achten sowie den Landtag und andere Akteure regelmäßig über die Ergebnisse von Maßnahmen zu unterrichten und bei energiepolitischen Grundsatzentscheidungen mit einzubeziehen.

Im Hinblick auf diese Entschließung empfiehlt der Ausschuss, die Unterrichtung der Landesregierung auf Drucksache 6/3724 für erledigt zu erklären.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuss

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

I. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

1. Der Landtag stellt fest, dass
 - a) die von der Landesregierung verabschiedete Energiepolitische Konzeption für Mecklenburg-Vorpommern mittelfristige Ziele und Handlungsansätze für die Energiepolitik formuliert und somit Grundlage für die weitere Gestaltung der Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern ist;
 - b) der Vorrang der Erneuerbaren Energien sowie die Zielsetzungen hinsichtlich der Steigerung der Stromerzeugung auf ca. 6,5 % des zukünftigen Strombedarfs in Deutschland bis zum Jahre 2025, davon mindestens 24,3 TWh Stromerzeugungskapazität aus Erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), grundsätzlich zu begrüßen sind; und
 - c) die Erarbeitung des Energiekonzeptes durch die Mitwirkung des Landesenergie-rates in Form eines länger währenden und offenen Dialoges unter Einbeziehung von relevanten Institutionen, Verbänden und Unternehmen sowie einer breiten Öffentlichkeit im Land in besonderem Maße als positiv bewertet und der Akzeptanz der Bevölkerung bei der Energiewende ein besonderer Stellenwert beige-messen wird.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 - a) die Umsetzung der Energiewende weiterhin auf allen Ebenen voranzutreiben und dies mit konkreten Maßnahmen, wie beispielsweise
 - der Gründung einer Landesenergieagentur als Koordinierungsstelle und Informationsplattform,
 - dem Ausbau und der Modernisierung der Netzinfrastruktur sowie insbesondere der Synchronisation des Zubaus von Erneuerbaren Energien und dem Netzaus-bau, sowie
 - der Stärkung und Förderung von grundlagen- und anwendungsorientierter For-schung, Ausbildung und Lehrezu untersetzen;
 - b) für die Umsetzung der Ziele der Energiepolitischen Konzeption einen Fahrplan zu erstellen und über den Stand der Umsetzung regelmäßig gegenüber dem Landtag Bericht zu erstatten;
 - c) bei der Umsetzung der Energiepolitischen Konzeption besondere Priorität auf eine gerechte und transparente Verteilung der Kosten der Energiewende einschließlich des erforderlichen Netzausbaus zu legen; und

- d) auch zukünftig an dem bewährten Verfahren zur Erarbeitung des Landesenergiekonzeptes festzuhalten und bei energiepolitischen Grundsatzentscheidungen fortlaufend den Landtag und die beteiligten Akteure einzubeziehen.
- II. die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 6/3724 für erledigt zu erklären.

Schwerin, den 26. Mai 2015

Der Energieausschuss

Rudolf Borchert
Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Rudolf Borchert

I. Allgemeines

Die Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern hat dem Energieausschuss gemäß Amtlicher Mitteilung 6/96 vom 2. März 2015 die Unterrichtung durch die Landesregierung „Energiepolitische Konzeption für Mecklenburg-Vorpommern“ auf Drucksache 6/3724 federführend überwiesen.

Der Energieausschuss hat die Unterrichtung während seiner 70. Sitzung am 4. März 2015 erstmalig erörtert und sich auf das Beratungsverfahren verständigt. Während seiner 71. Sitzung am 25. März 2015 hat der Energieausschuss die Unterrichtung der Landesregierung auf Drucksache 6/3724 abschließend beraten und auf der Grundlage von Fraktionsanträgen die vorliegende Beschlussempfehlung, bei einer Gegenstimme seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE - bei Abwesenheit der Fraktion der NPD - mehrheitlich angenommen.

II. Beratungen des Energieausschusses

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat den Antrag gestellt, die Beschlussempfehlung wie folgt zu fassen:

- „1. Der Energieausschuss begrüßt das mit der vorgelegten Energiepolitischen Konzeption der Landesregierung zum Ausdruck gebrachte klare Bekenntnis zur Energiewende sowie zu der Verantwortung des Landes, seinen Beitrag dafür zu leisten.
2. Der Energieausschuss unterstützt die Zielsetzung der Energiepolitischen Konzeption der Landesregierung, entsprechend dem Anteil Mecklenburg-Vorpommerns an der Bundesfläche auch 6,5 Prozent des zukünftigen bundesdeutschen Strombedarfs bereitzustellen. Er fordert die Landesregierung dazu auf klarzustellen, dass dieser Beitrag vollständig aus Erneuerbaren Energien zu leisten ist.
3. Der Energieausschuss hält den Zielhorizont des Landesenergiekonzeptes bis maximal 2025 für deutlich zu gering angesetzt. Vor dem Hintergrund klarer bundespolitischer Zielvorgaben für die regenerative Stromerzeugung bis 2050 sollte umgehend nachgearbeitet werden, um eine geordnete Planung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien zu ermöglichen. Dies gilt gerade angesichts hoher Vorplanungszeiten von 10 Jahren der für die langfristige wirtschaftliche Entwicklung des Landes wichtigen Offshore-Branche.
4. Der Energieausschuss fordert die Landesregierung auf, der Nutzung bestehender Potenziale der Verbindung von Strom- und Wärmesektor durch Technologien wie Power-to-Heat (Umwandlung von Strom in Wärme) in Verbindung mit Wärmespeichern zum Ausgleich kurzfristiger Schwankungen erneuerbarer Stromeinspeisung hohe Priorität einzuräumen und damit die Entwicklung von einer Stromwende zur Energiewende zu fördern.

5. Der Energieausschuss fordert die Landesregierung auf, bei der Umsetzung ihrer Energiepolitischen Konzeption besonderes Augenmerk auf eine gerechte und transparente Verteilung der Kosten der Energiewende zu legen und Mitnahmeeffekte weiter zu reduzieren. Hohe Priorität sollte dabei insbesondere dem Einsatz für ein bundesweit einheitliches Netzentgelt eingeräumt werden. Darüber hinaus hält der Energieausschuss es zur Akzeptanzsteigerung für zielführend, Landeigentümer der für die Energiewende benötigten Flächen nicht über das gesetzlich erforderliche Maß hinaus zu begünstigen.
6. Der Energieausschuss fordert die Landesregierung auf, die Energiepolitische Konzeption um ein regelmäßiges Monitoring zu ergänzen und dem Landtag erstmalig spätestens zum 31.12.2016 und danach einmal jährlich über den Stand der Umsetzung Bericht zu erstatten.
7. Der Energieausschuss fordert die Landesregierung dazu auf, zeitnah den Landesenergieirat einzuberufen, um seine Rolle bei der Definition der Maßnahmen und des Zeitplanes zur Umsetzung der Energiepolitischen Konzeption sowie bei deren Evaluierung verbindlich zu regeln.“

Zur Begründung ihres Antrages hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Wesentlichen ausgeführt, dass die Landesregierung mit der Vorlage des Energiekonzeptes ein deutliches Bekenntnis für eine Energiewende im Land abgegeben habe. Entscheidend sei auch, dass die Stromproduktion im Land in Höhe von 6,5 % des bundesdeutschen Verbrauchs ausschließlich durch dezentral betriebene Erneuerbare-Energien-Anlagen (EE-Anlagen) geleistet werde. Ebenfalls solle das Energiekonzept in Bezug auf die zeitlichen Zielvorgaben dahingehend überarbeitet werden, dass die Umsetzung von Maßnahmen einen deutlich längeren Zeithorizont als 2025 berücksichtige. Allein die für Mecklenburg-Vorpommern wichtigen Offshorewindparks hätten oftmals mehr als 10 Jahre Planungszeit, bis sie realisiert werden könnten. Darüber hinaus sei es notwendig, die Arbeit des Landesenergieirates fortzusetzen und dessen Aufgaben im Rahmen des Energiekonzeptes neu zu definieren.

In Bezug auf das Energiekonzept hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insbesondere kritisiert, dass dieses im Hinblick auf die beabsichtigte Gesamtstromproduktion von jährlich 24,3 TWh einen quellscharfen Anteil der jeweiligen regenerativen Energien definiere. Die Landesregierung gehe für das Jahr 2025 von einem Gesamtstromverbrauch in Deutschland von ca. 374 TWh aus. Realistisch sei aber ein Verbrauch von ca. 525 bis 540 TWh. Darüber hinaus würden die Strommengen für die Bereiche eMobilität, Wärme, Lüftung und Klimatisierung noch nicht eingerechnet. Insofern nehme man ein überaus hohes Einsparpotential an. Sofern die Stromproduktion von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen) in die von EE-Anlagen mit eingerechnet werden sollten, solle man dies auf gasgeführte Anlagen beschränken.

Mündlich hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag gestellt, in Ziffer I.1.a) die Worte „mittel- und langfristige“ durch das Wort „mittelfristige“ zu ersetzen, da sich der Zielhorizont des Konzepts auf 2025 beschränke.

Die Fraktionen der SPD und CDU hatten den Antrag gestellt, dass der Energieausschuss beschließen möge, dem Landtag die folgende Empfehlung vorzulegen:

„Der Landtag möge beschließen,

I. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

1. Der Landtag stellt fest, dass

- a) die von der Landesregierung verabschiedete Energiepolitische Konzeption für Mecklenburg-Vorpommern mittel- und langfristige Ziele und Handlungsansätze für die Energiepolitik formuliert und somit Grundlage für die weitere Gestaltung der Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern ist;
- b) der Vorrang der Erneuerbaren Energien sowie die Zielsetzungen hinsichtlich der Steigerung der Stromerzeugung auf ca. 6,5 % des zukünftigen Strombedarfs in Deutschland bis zum Jahre 2025, davon mindestens 24,3 TWh Stromerzeugungskapazität aus Erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), grundsätzlich zu begrüßen sind; und
- c) die Erarbeitung des Energiekonzeptes durch die Mitwirkung des Landesenergie-rates in Form eines länger währenden und offenen Dialoges unter Einbeziehung von relevanten Institutionen, Verbänden und Unternehmen sowie einer breiten Öffentlichkeit im Land in besonderem Maße als positiv bewertet und der Akzeptanz der Bevölkerung bei der Energiewende ein besonderer Stellenwert beige-messen wird.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- e) die Umsetzung der Energiewende weiterhin auf allen Ebenen voranzutreiben und dies mit konkreten Maßnahmen, wie beispielsweise
 - der Gründung einer Landesenergieagentur als Koordinierungsstelle und Informationsplattform,
 - dem Ausbau und der Modernisierung der Netzinfrastruktur sowie insbesondere der Synchronisation des Zubaus von Erneuerbaren Energien und dem Netzausbau,
 - der Stärkung und Förderung von grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung, Ausbildung und Lehre

zu untersetzen;

- f) für die Umsetzung der Ziele der Energiepolitischen Konzeption einen Fahrplan zu erstellen und über den Stand der Umsetzung regelmäßig gegenüber dem Landtag Bericht zu erstatten;

- g) bei der Umsetzung der Energiepolitischen Konzeption besondere Priorität auf eine gerechte und transparente Verteilung der Kosten der Energiewende einschließlich des erforderlichen Netzausbaus zu legen; und
- h) auch zukünftig an dem bewährten Verfahren zur Erarbeitung des Landesenergiekonzeptes festzuhalten und bei energiepolitischen Grundsatzentscheidungen fortlaufend den Landtag und die beteiligten Akteure einzubeziehen.

II. die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 6/3724 für erledigt zu erklären.“

Im Ergebnis seiner Beratungen ist der Energieausschuss im Wesentlichen den Argumenten des Fachressorts gefolgt. Dessen zeitliche Zielvorgaben im Konzept seien auf das Jahr 2025 ausgerichtet, um einigermaßen verlässliche und seriöse Planungen vornehmen zu können. Allerdings könne davon ausgegangen werden, dass das Konzept auch nach 2025 weiter fortentwickelt werde. Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem Energierat sei es darum gegangen, mit welchen Maßnahmen man die Ziele auch realistisch erreichen und wie man den Rat unter veränderten Vorgaben und Rahmenbedingungen zukünftig einbinden könne.

In Bezug auf den 6,5 %igen Anteil Mecklenburg-Vorpommerns an der gesamtdeutschen Stromproduktion mit einem zahlenmäßig unterlegten Anteil von 24,3 TWh aus Erneuerbaren Energien habe man den Anteil der Stromproduktion aus der Kraft-Wärme-Kopplung als sinnvolle Ergänzung berücksichtigt, da diese Anlagen durch ihre Effizienz einen erheblichen Beitrag für den Klimaschutz leisteten und zudem Regelenergie bereitstellen könnten. Darüber hinaus könne deren Wärmeenergie gespeichert werden, womit ein mehrfacher Nutzen erzielt werde. Die Stromproduktion des Steinkohlekraftwerkes Rostock in Höhe von 4 TWh sei allerdings nicht berücksichtigt worden. Vor dem Hintergrund der Realisierung des Landesraumentwicklungsprogramms könne zudem damit gerechnet werden, dass die geplanten Offshorewindparks erst Ende der 2020iger Jahre errichtet werden könnten.

Hinsichtlich seines abschließenden Votums hat sich der Ausschuss ebenfalls davon leiten lassen, dass die beiden Anträge, bis auf die Ziffer I.1.b) des Koalitionsantrages, im Wesentlichen ähnliche Zielrichtungen verfolgten. Des Weiteren sei der Koalitionsantrag allgemeiner gehalten und gegenüber dem detaillierten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorzuziehen.

Im Rahmen der Einzelabstimmungen hat der Ausschuss den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei deren Zustimmung mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE sowie bei Abwesenheit der Fraktion der NPD abgelehnt.

In Bezug auf die Ziffer I.1.a) des Antrages der Koalitionsfraktionen wurde dem mündlich vorgetragenen Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig entsprochen.

Der Ziffer I.1.b) des Antrages der Koalitionsfraktionen wurde mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, bei einer Gegenstimme seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE sowie bei Abwesenheit der Fraktion der NPD zugestimmt.

Vor diesem Hintergrund hat der Energieausschuss im Rahmen der Gesamtabstimmung mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE, bei einer Gegenstimme seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abwesenheit der Fraktion der NPD dafür votiert, dem Landtag zu empfehlen, der Entschließung zuzustimmen und die Unterrichtung der Landesregierung auf Drucksache 6/3724 abschließend für erledigt zu erklären.

Schwerin, den 26. Mai 2015

Rudolf Borchert
Berichterstatte